

Ka-u-vau-ge/O-je-mi-ne

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **5 (1979)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KA-U-VAU-GE / O-JE-MI-NE

VERNEHMLASSUNG DER OFRA ZUR TEILREVISION DER KRAKENVERSICHERUNG

An der letzten Sitzung des Nationalen Vorstandes hatten wir die Stellungnahme der OFRA zur Teilrevision der Krankenversicherung zu besprechen. Es geht dabei darum, zu einem vorliegenden Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge zu formulieren. Wir könnten zwar auch, und darüber ist im Nationalen Vorstand auch diskutiert worden, den Gesetzesentwurf als Ganzes ablehnen. Es scheint uns jedoch sinnvoller, unsere Forderungen zu äussern, und zu hoffen, dass etwas davon im endgültigen Gesetzesentwurf hängen bleibt. Vielleicht gelingt es ja, dass wieder einmal nicht gerade frauenfeindliche Gesetz in unserem Sinne zu verbessern.

Wir fänden es gut, wenn der Inhalt der Revision in den Sektionen besprochen werden könnte. Es zeigt wieder einmal nur zu deutlich – denken wir nur an die immer noch um 10 % höheren Krankenkassenprämien für Frauen – wie weit wir von einer selbstverständlichen Gleichberechtigung von Frau und Mann weg sind!

NEUERUNGEN, DIE POSITIV ZU WERTEN SIND:

Die zeitliche Begrenzung von Versicherungsleistungen bei einem Aufenthalt in einer Heilanstalt (bis jetzt 720 Tage) fällt weg.

– Neu müssen **alle** Krankenkassen bei Unfällen subsidiär Leistungen erbringen.

– Familien mit drei und mehr Kindern werden finanziell entlastet.

IN UNSERER STELLUNGNAHME HABEN WIR FOLGENDE PUNKTE KRITISIERT:

1. Die Finanzierung

Die Revision führt ganz eindeutig zu einer Erhöhung der Prämien bei einer Reduktion der Bundessubventionen und nicht, wie das bei einer wirklich sozialen Krankenversicherung der Fall wäre, zu einer vermehrten Finanzierung durch Steuergelder.

2. Vorschläge zur Kosteneindämmung

Unserer Meinung nach ist von den Vorschlägen zur Kosteneindämmung keine grosse Wirkung zu erwarten. Sie stellen lediglich moralische Appelle, keineswegs aber wirkliche Kontrollmöglichkeiten der Zweckmässigkeit von Behandlung, Verschreibung von Medikamenten, sowie auch über die Angemessenheit von Arzt- und Zahnarztrechnungen, dar.

3. Obligatorium

Enttäuschend ist, dass die seit langem bestehende Forderung nach einem Vollobligatorium in der Totalrevision nicht verwirklicht ist. Verwirklicht ist lediglich

das Obligatorium der Krankengeldversicherung für Erwerbstätige. Das heisst aber auch, dass nicht erwerbstätige Mütter weiterhin nur ein Taggeld von Fr. 5.-- (aus der Krankenpflegeversicherung) erhalten und das auch, wenn eine Haushalthilfe angestellt werden muss.

4. Versicherungsvorbehalte

Die Versicherungsvorbehalte sind zwar etwas gemildert worden. Aber immer noch ist bei 2-18 Jährigen ein zweijähriger, bei älteren sogar ein fünfjähriger Vorbehalt möglich. Positiv ist, dass eine Krankenkasse ein Mitglied nicht mehr wegen seines Lebenswandels (Straffälligkeit!) ausschliessen kann. Befriedigend könnte das Problem der Versicherungsvorbehalte sicher nur gelöst werden, wenn in der Krankenpflegeversicherung ein Obligatorium verwirklicht würde!

5. Selbsthilfe / Franchise

Die Franchise soll aufgehoben werden. Dafür wird aber der Selbstbehalt von 10 % auf 20 % erhöht. Unsere Forderung ist, den geplanten Selbstbehalt von Fr. 400.-- im Jahr auf höchstens Fr. 100.-- zu reduzieren.

6. Prämiengleichheit

So unglaublich es tönt, es stimmt, dass Frauen auch weiterhin bei der Krankenpflegeversicherung 10 % höhere Prämien bezahlen sollen! Und das ist in einer Zeit, in der man überall von Gleichberechtigung redet und sich auch die Einsicht, die Lasten der Mutterschaft dürften nicht mehr einseitig auf die Frauen abgewälzt werden, durchzusetzen beginnt. Dazu muss man wissen, dass die höheren Kosten, welche Frauen tatsächlich verursachen, nur zum kleineren Teil auf Mutterschaft etc. zurückzuführen sind. Der Hauptanteil der Mehrkosten wird durch Unfälle verursacht, die im Gegensatz zu den vermehrt berufstätigen Männern, bei den bekanntlich ja nicht in eine betriebliche Unfallversicherung eingeschlossenen Hausfrauen meistens über die Krankenkasse abgerechnet werden.

7. Leistungen bei Mutterschaft

Erfreulich ist, dass die Leistungen bei Mutterschaft auf 16 Wochen ausgedehnt werden sollen. Es ist aber auch klar, dass die Konstruktion Mutterschaft = Krankheit für uns unannehmbar ist. Deshalb setzen wir uns, entsprechend der MSV-Initiative, für eine Herausnahme der Mutterschaftsversicherung aus der Krankenversicherung ein.

8. Vorsorgeuntersuchungen / Kontrolluntersuchungen

Der Passus über die Kontrolluntersuchungen bei Mutterschaft ist völlig unübersichtlich. Zwar steht neu im Gesetz, **alle** Kontrolluntersuchungen seien von Beginn der Schwangerschaft an von den Kassen zu übernehmen. Andererseits wird im revidierten Text auf den bestehenden Artikel 14 Abs. 2 Ziff. 4 verwiesen, wo eine Limite von „höchstens vier Kontrolluntersuchungen“ festgelegt ist.

gen“ festgelegt ist.

Unbegriedigend ist auch, dass die Übernahme prophylaktischer Massnahmen (z. B. Vorsorgeuntersuchungen) durch Bundesratsverordnung geregelt, d.h. also nicht im Gesetz verankert werden sollen.

Im übrigen werden nur sehr beschränkt Leistungen bei Zahnbehandlungen (keine konservierende Behandlung) keine Kosten von sozialpsychiatrischen Massnahmen, von Hauskrankenpflege und, jetzt kommt wieder so ein Hammer, keine Kosten für Verhütungsmittel, Schwangerschaftsabbruch und Sterilisation übernommen.

Dies alles zeigt, dass der Gesetzesentwurf weit davon entfernt ist, die Grundlage für ein besseres Gesundheitswesen, und damit auch eine wichtige Voraussetzung für eine sozialere Gesellschaft, zu bilden.

Buchtipps

**MARIE CARDINAL:
SCHATTENMUND
rororo 4333 „neue frau“**

Am Anfang habe ich ein wenig Mühe gehabt, mich in dieses Buch einzulesen. Ich war nicht darauf gefasst gewesen, mit einer Frau konfrontiert zu werden, für die im Moment nur ihre Krankheit, ihr ständiges Bluten existiert. Die Autorin schreibt einen Roman über ihre Psychoanalyse. Sie zeigt, wie sie langsam ihre Krankheit überwindet und sich endlich nach sieben Jahren zu einer selbstbewussten Frau entwickelt hat.

Ich war ehrlich gesagt ein wenig schockiert über die Offenheit, Bildhaftigkeit mit der Marie Cardinal beschreibt, wie diese Frau buchstäblich im Blut schwimmt. Mit gemischten Gefühlen habe ich aber doch weitergelesen, weil mich das Schicksal dieser Frau berührt hat. Je mehr ich über sie erfahren habe, desto besser habe ich verstanden, dass sie seelisch und als Folge auch körperlich krank geworden ist. Für mich ist es faszinierend zu lesen, wie diese schwerkranke und durch ihr Bluten verschreckte Frau immer wieder die Kraft aufbringt, in die Sackgasse, in der der Doktor wohnt, zu gehen, obwohl sie dort von ihm gezwungen wird, über unangenehme Erlebnisse ihrer Kindheit nachzudenken. Trotz vielen seelischen Stürmen kann sie mit Hilfe des Doktors langsam ihre Kindheitserlebnisse und Halluzinationen entschlüsseln. Sie entwickelt sich so zu einer lebensfrohen Frau, die ein Aufleben ihrer eingeschlafenen Beziehung zu ihrem Mann (er hat sie zu Beginn der Krankheit verlassen...) und ihren drei Kindern erlebt. Es lohnt sich, diese Geburt einer willensstarken, geheilten Frau mitzuverfolgen.

kae, 24.4.79